



Amtsgericht: Zeitz
Aktenzeichen: 5 K 4-22
Versteigerungstermin: Freitag, 17.10.2025, 09:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Zeitz, Herzog-Moritz-Platz 1, 06712 Zeitz](#)
Saal: 308
Verkehrswert: 95.000,00 EUR
Objektart: Wohnen/Gewerbe
Objektanschrift: Liebknechtstraße 2, 06712 Zeitz



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll versteigert werden:

Das im Grundbuch von Zeitz Blatt 1717 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1

Gemarkung Zeitz, Flur 43, Flurstück 183

Größe: 510 m²

Die Lagebezeichnung lautet: Liebknechtstraße 2, 06712 Zeitz

Objektbeschreibung:

Dreigeschossiges Wohn-/Geschäftshaus, unterkellert, vermutlich um 1866 errichteter Altbau mit verschiedenen Anbauten und Aufstockungen bis 1946 sowie vermutlich um 1992 verschiedene Umbauten, Instandsetzungen und Modernisierungen in der Gewerbeeinheit im Erdgeschoss inklusive Durchfahrt. Nach 1990 augenscheinlich nur vereinzelte Instandsetzungen oder Modernisierungen. Das Objekt ist teilweise vermietet. Die Gesamtmietfläche beträgt ca. 435 m², davon Gewerbeeinheit im Erdgeschoss ca. 165 m², im 1. Obergeschoss ein Lagerbereich mit ca. 120 m² und eine Wohneinheit mit ca. 73 m² sowie im 2. Obergeschoss eine Wohneinheit mit ca. 77 m². Augenscheinlich ist eine angemessene/zeitgemäße Nutzbarkeit allenfalls noch eingeschränkt gegeben, da umfangreiche Ausbaugewerke und auch Teile der Rohbaugewerke alters-/nutzungsbedingt verbraucht, schadhaft und nicht mehr nachhaltig nutzbar sind. Das Grundstück liegt innerhalb des archäologischen Flächendenkmals 'Altstadt Zeitz'.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 02.05.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 95.000,00 €

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74a oder § 85a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Zeitz (Zimmer Nr. 306) Montag bis Freitag von 09 bis 12 Uhr und zusätzlich Dienstag von 14 bis 17 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. **Die Überweisung sollte mindestens eine Woche vor dem Termin erfolgen.**

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE48 8100 0000 0081 0015 96

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1318 5 K 4/22 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bitte beachten Sie folgenden wichtigen Hinweis (pdf-Datei).

Gläubiger:

Sparkasse Burgenlandkreis

Telefon: 03443 727 3382